



Gemeinde Puschendorf

Niederschrift

über die 21. Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2021
in der Eichwaldhalle Puschendorf

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte. Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Vorsitzende: 1. BGMin Erika Hütten

Mitglieder: 2. BGMin Anna-Lena Tsutsui

GRM Christian Auerochs

GRM Miriam Böhm

GRM Stephan Buck

GRM Alexander Dörr

GRM Peter Eckert

GRM Tobias Eichner

GRM Jens Engelhardt

GRM Klaus Fleischmann

GRM Klaus Madinger

GRM Matthias Stark

GRM Felix Stöckl

GRM Reinhard Weghorn

Entschuldigt: GRM Janina Differenz

1.BGMin Hütten begrüßt alle anwesenden GRM, die Zuhörerinnen und Zuhörer sowie Herrn Wagner von der Verwaltung. Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr.

Vor Beginn der Sitzung übergibt GRM Dörr im Namen des Gemeinderates mit herzlichen Glückwünschen ein Geschenk an 2. BGMin Tsutsui und GRM Eckert zur Geburt ihrer Kinder.

1.BGMin Hütten fragt, ob Einwände oder Änderungswünsche gegen die Tagesordnung bestehen. Sie stellt die Tagesordnung zur Abstimmung.

Abstimmung:

Anwesend: 14
Stimmberechtigt: 14
Ergebnis: 14 : 0

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift der 19. Gemeinderatssitzung vom 09.11.2021
2. Wahl zum/zur 3. Bürgermeister/Bürgermeisterin
3. Vereidigung des/r 3. Bürgermeisters/Bürgermeisterin
4. Bebauungsplan der Stadt Herzogenaurach Bebauungsplan Nr. 66 „Wohngebiet In der Reuth“
5. Bebauungsplan des Marktes Emskirchen, 15. Änderung des Flächennutzungsplans
6. Bauanträge/Bauvoranfragen a) und b)
7. Feststellung der Jahresrechnung 2017
8. Entlastung der Verwaltung
9. Feststellung der Jahresrechnung 2018
10. Entlastung der Verwaltung
11. Satzung der Gemeinde Puschendorf über den Stellplatzbedarf für den Wohnungs- und Eigenheimbau
12. Steuerungsgruppe Schwimmbad „Berichterstattung und Beschlussfassung“
13. Veröffentlichung von nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten zu Gemeinderatssitzungen
14. Bekanntgaben
15. Anträge/Anfragen

Öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der 19. Gemeinderatssitzung vom 09.11.2021

1.BGMin Hütten stellt die Niederschrift der öffentlichen Sitzungen vom 09.11.2021 zur Genehmigung.

Abstimmung:

Anwesend: 14
Stimmberechtigt: 14
Ergebnis: 14 : 0

TOP 2 Wahl des(r) 3. Bürgermeisters/Bürgermeisterin

Durch den Tod unseres bisherigen 3. Bürgermeisters Herrn Gerhard Billmann ist dieses Amt nicht mehr besetzt. Der Gemeinderat ist deshalb veranlasst, die Wahl des/der 3. Bürgermeisters/Bürgermeisterin in dieser Legislatur erneut vorzunehmen.

Folgende Vorschläge zur Wahl des 3. Bürgermeisters/Bürgermeisterin sind eingegangen:

Vorschlag FW:	Herr Alexander Dörr
Vorschlag SPD:	Herr Klaus Fleischmann
Vorschlag CSU:	keinen Vorschlag
Vorschlag Bündnis 90 / Grüne:	keinen Vorschlag

Es muss ein Wahlausschuss gebildet werden; eine Wahlkabine wird aufgestellt.

Der Wahlvorstand besteht aus 3 Gemeinderatsmitgliedern.

Beschlussvorschlag:	Beschluss:
Der Gemeinderat stimmt der Bildung des Wahlausschusses mit dem GRM..... GRM und GRMzu.	Der Gemeinderat stimmt der Bildung des Wahlausschusses mit der 2. BGMin Tsutsui, dem GRM Eichner und dem GRM Stöckl zu.

Abstimmung:

Anwesend: 14
 Stimmberechtigt: 14
 Ergebnis: 14 : 0

2.BGMin Tsutsui übernimmt die Leitung des Wahlausschusses und führt die Wahl zum/r 3. Bürgermeister/Bürgermeisterin durch.

Nach Auszählung der Stimmzettel liegt folgendes Wahlergebnis vor:

7 Stimmen für GRM Alexander Dörr
 7 Stimmen für GRM Klaus Fleischmann

Nach Art. 51 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) und dem § 30 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Puschendorf entscheidet das Los darüber wer 3. Bürgermeister wird.

2.BGMin Tsutsui zieht das Los zum 3. Bürgermeister.

Gewählt zum 3. Bürgermeister ist GRM Klaus Fleischmann.
 GRM Fleischmann nimmt das Amt als 3. Bürgermeister an.

TOP 3 Vereidigung des 3. Bürgermeisters

Die Vereidigung des 3. Bürgermeister nimmt die 1. Bürgermeisterin Frau Erika Hütten vor und bittet GRM Fleischmann zur Abnahme des Amtseids zu ihr nach vorne.

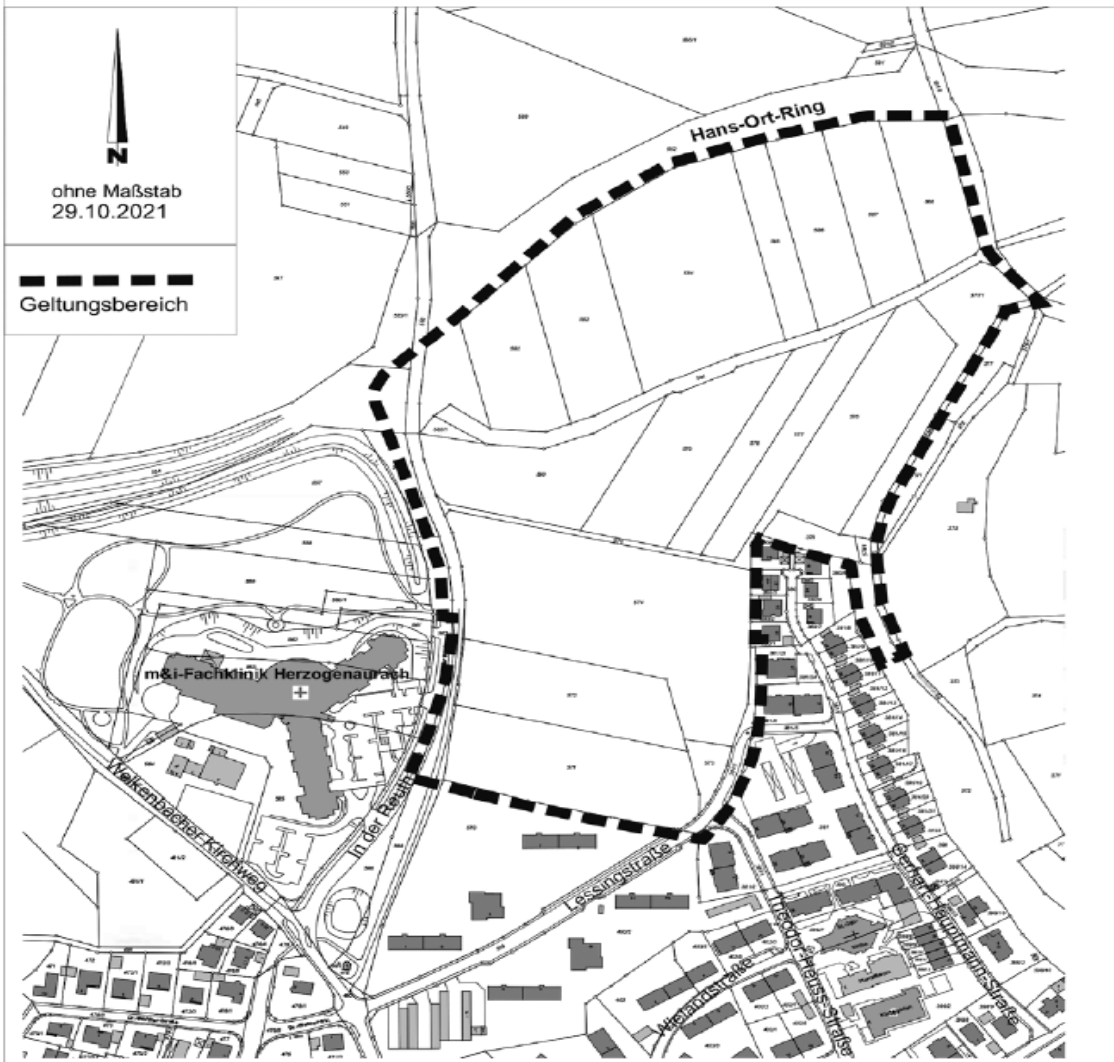
Der Diensteid lautet gemäß Art. 27 Abs. 1 BayKWBG:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, (so wahr mir Gott helfe)“.

TOP 4 Bebauungsplan der Stadt Herzogenaurach Bebauungsplan Nr. 66 „Wohngebiet In der Reuth“ mit Grünordnungsplan

Der Plan kann auf der Homepage unter <https://www.herzogenaurach.de/stadtraum/planen-bauen/aktuelle-bauleitplanung> eingesehen werden

Bebauungsplan Nr. 66 „Wohngebiet In der Reuth“



Quelle: Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de) 2017



GRM Dörr stellt den Antrag, dass dem Beschluss ein Hinweis über „den Flächenfraß, welche die Stadt Herzogenaurach betreibt“, erweitert wird.

Beschlussvorschlag:	Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, den Beschluss mit dem Hinweis über den Flächenfraß zu versehen.	Der Gemeinderat beschließt, den Beschluss mit dem Hinweis über den Flächenfraß zu versehen.

Abstimmung:

Anwesend: 14
 Stimmberechtigt: 14
 Ergebnis: 7: 7

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Beschlussvorschlag:	Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt den Bebauungsplan Nr. 66 „Wohngebiet In der Reuth“ mit Grünordnungsplan, zur Kenntnis und erhebt keine Einwände.	Der Gemeinderat nimmt den Bebauungsplan Nr. 66 „Wohngebiet In der Reuth“ mit Grünordnungsplan, zur Kenntnis und erhebt keine Einwände.

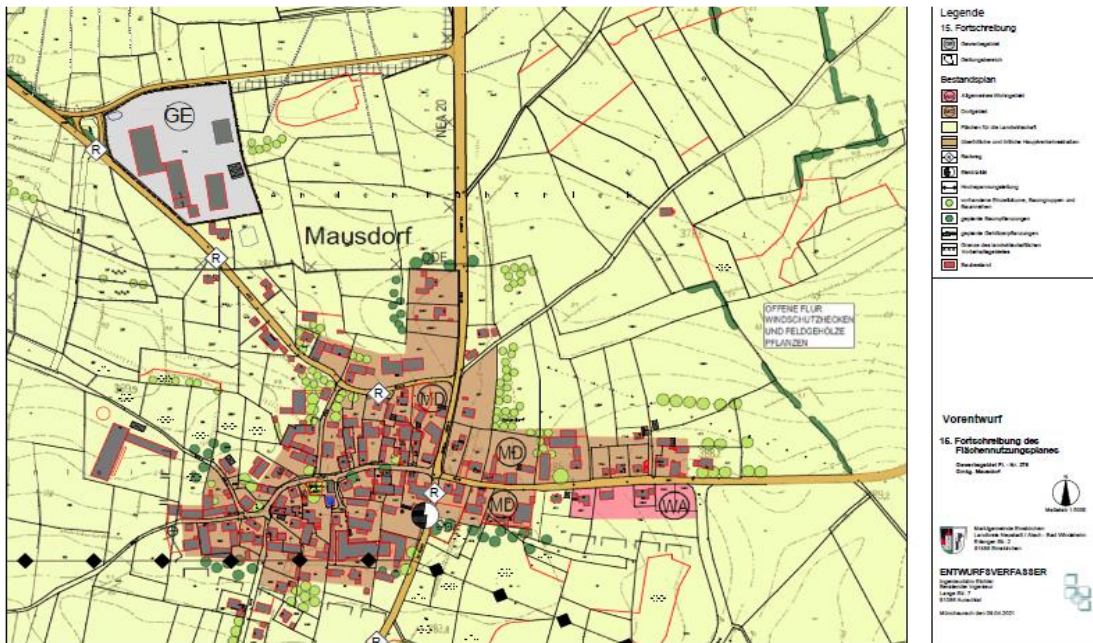
Abstimmung:

Anwesend: 14
 Stimmberechtigt: 14
 Ergebnis: 13 : 1

**TOP 5 Bebauungsplan des Marktes Emskirchen
 15. Änderung des Flächennutzungsplans des Markt Emskirchen, Gewerbegebiet Mausdorf, Gemarkung Mausdorf,**

1.BGMin Hütten stellt kurz die Änderungen des Flächennutzungsplans vor und gibt bekannt, dass die Pläne auf der Homepage des Marktes Emskirchen einzusehen sind.

Der Plan kann auf der Homepage Emskirchen www.emskirchen.de/de/wirtschaft-gewerbe-bauen/bebauungsplan-nr-39a-gewerbegebiet-mausdorf, eingesehen werden.



Beschlussvorschlag:	Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt die 15. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Emskirchen, Gewerbegebiet Mausdorf, zur Kenntnis und befürwortet diese.	Der Gemeinderat nimmt die 15. Änderung des Flächennutzungsplans des Markt Emskirchen, Gewerbegebiet Mausdorf, Gemarkung Mausdorf, zur Kenntnis und erhebt unter dem Hinweis, die Gemeinde Puschendorf bittet darum die Zu- und Abfahrt nicht durch Puschendorf zu leiten, keine Einwände.

Abstimmung:

Anwesend: 14
 Stimmberechtigt: 14
 Ergebnis: 11 : 3

TOP 6 Bauanträge/Bauvoranfragen

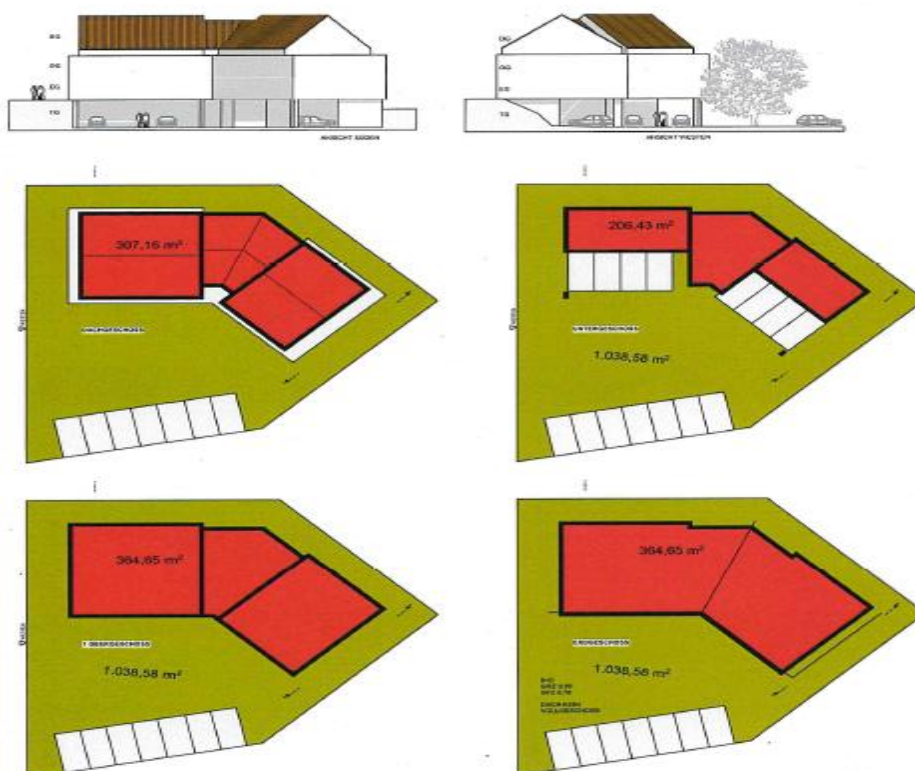
a) Bauvoranfrage Wohnbau Kraus GmbH aus Herzogenaurach

Die Wohnbau Kraus GmbH beabsichtigt das Grundstück Heuberg 15 in Puschendorf zu erwerben. Um im Vorfeld die Bebaubarkeit des Grundstückes einzuordnen, haben sie einen ersten Entwurf für eine Wohnanlage mit ca. 10 Eigentumswohnungen entwickelt.

Die Größe des Objektes würde sich durch die Hanglage gut in die Umgebung einfügen, ohne dass das Grundstück völlig zugebaut wäre. Sie kämen bei diesem Entwurf auf eine GRZ von 0,35 und eine GFZ von 0,70.

Die tatsächliche Planung wird sicherlich von diesem Entwurf noch etwas abweichen, was speziell auch die Anordnung der Stellplätze betrifft.

Sie bitten nun zu beurteilen, ob eine derartige Bebauung möglich ist und wie die Gemeinde dazu steht.



Beschlussvorschlag:	Beschluss:
Der Gemeinderat kann sich eine Bebauung, wie vorgeschlagen, vorstellen und würde einem Bauplan zustimmen.	Der Gemeinderat lehnt die Bebauung mit einer Wohnanlage mit ca. 10 Eigentumswohnungen ab und empfiehlt ein Gebäude mit der Gebäudeklasse 3 und einer GFZ von 0,6 mit 6 Wohneinheiten und den dazugehörigen Stellplätzen

Abstimmung:

Anwesend: 14
 Stimmberechtigt: 14
 Ergebnis: 13 : 1

6 b) Endlich Sabine Susanne und Krauss John, Traubenstraße 43, Puschendorf

Anbau an bestehendes Wohnhaus und Anbau Geräteraum an bestehender Garage

1.BGMin Hütten führt aus, dass die Antragsteller ihren Bauantrag am 02.12.2021 im Rathaus abgegeben haben. Der Anbau bezieht sich nur auf das Erdgeschoss des bestehenden Wohnhauses und richtet sich nach hinten auf dem Grundstück.



Beschlussvorschlag:	Beschluss:
Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben von Frau Endlich Sabine Susanne und Herrn Krauss John zu.	Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben von Frau Endlich Sabine Susanne und Herrn Krauss John zu.

Abstimmung:

Anwesend: 14
 Stimmberechtigt: 14
 Ergebnis: 14 : 0

TOP 7 Feststellung der Jahresrechnung 2017

1.BGMin Hütten erklärt, dass der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2017 erfolgen kann. Durch die Feststellung der Jahresrechnung ist formell die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses abgeschlossen und die Jahresrechnung kann endgültig festgesetzt werden.

Beschlussvorschlag:	Beschluss:
Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2017 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO fest. Die angefallenen Haushaltsüberschreitungen werden, soweit die Genehmigung nicht schon durch frühere Beschlüsse erteilt worden ist, gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.	Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2017 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO fest. Die angefallenen Haushaltsüberschreitungen werden, soweit die Genehmigung nicht schon durch frühere Beschlüsse erteilt worden ist, gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Abstimmung:

Anwesend: 14
 Stimmberechtigt: 14
 Ergebnis: 14 : 0

TOP 8 Entlastung der Verwaltung für das Jahr 2017

1.BGMin Hütten übergibt die Sitzungsleitung zu diesem TOP Frau 2. BGMin Tsutsui. Die 2. BGMin erläutert, dass bei dem Beschluss zur Entlastung der Verwaltung der Gemeinde Puschendorf, vertreten durch 1.BGMin, diese persönlich beteiligt ist und daher nicht mit beraten und abstimmen darf.

Beschlussvorschlag:	Beschluss:
Der 1. Bürgermeisterin und der Verwaltung wird für das Haushaltsjahr 2017 die Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO erteilt.	Der 1. Bürgermeisterin und der Verwaltung wird für das Haushaltsjahr 2017 die Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO erteilt.

Abstimmung:

Anwesend: 14
 Stimmberechtigt: 13
 Persönlich beteiligt: 1
 Ergebnis: 13 : 0

TOP 9 Feststellung der Jahresrechnung 2018

1.BGMin Hütten erklärt, dass der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2018 erfolgen kann. Durch die Feststellung der Jahresrechnung ist formell die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses abgeschlossen und die Jahresrechnung kann endgültig festgesetzt werden.

Beschlussvorschlag:	Beschluss:
Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2018 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO fest. Die angefallenen Haushaltsüberschreitungen werden, soweit die Genehmigung nicht schon durch frühere Beschlüsse erteilt worden ist, gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.	Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2018 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO fest. Die angefallenen Haushaltsüberschreitungen werden, soweit die Genehmigung nicht schon durch frühere Beschlüsse erteilt worden ist, gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Abstimmung:

Anwesend: 14
 Stimmberechtigt: 14
 Ergebnis: 14 : 0

TOP 10 Entlastung der Verwaltung für das Jahr 2018

1.BGMin Hütten übergibt die Sitzungsleitung zu diesem TOP Frau 2. BGMin Tsutsui. Die 2. BGMin erläutert, dass bei dem Beschluss zur Entlastung der Verwaltung der Gemeinde Puschendorf, vertreten durch 1.BGMin, diese persönlich beteiligt ist und daher nicht mit beraten und abstimmen darf.

Beschlussvorschlag:	Beschluss:
Der 1. Bürgermeisterin und der Verwaltung wird für das Haushaltsjahr 2018 die Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO erteilt.	Der 1. Bürgermeisterin und der Verwaltung wird für das Haushaltsjahr 2018 die Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO erteilt.

Abstimmung:

Anwesend: 14
 Stimmberechtigt: 13
 Persönlich beteiligt: 1
 Ergebnis: 13 : 0

TOP 11 Satzung der Gemeinde Puschendorf über den Stellplatzbedarf für den Wohnungs- und Eigenheimbau

Satzung der Gemeinde Puschendorf über den Stellplatzbedarf für den Wohnungs- und Eigenheimbau und für den übrigen Bereich vom

Auf Grund von Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (BayRS 2132-1-I, GVBl. S. 588), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2020 (GVBl, S. 633) erlässt die Gemeinde Puschendorf mit Beschluss vom 14.12.2021 folgende

Satzung

§ 1 Örtlicher und sachlicher Geltungsbereich

(1) Diese Satzung regelt die Herstellung und Bereithaltung von genehmigungspflichtigen, genehmigungsfrei gestellten und verfahrensfreien Kraftfahrzeugstellplätzen und deren Nachweis. Die Satzung gilt für das gesamte Gebiet der Gemeinde Puschendorf, mit Ausnahme der Gebiete, für die verbindliche Bebauungspläne mit abweichenden Stellplatzfestsetzungen bestehen. Vgl. § 7 hierzu.

- (2) Diese Satzung gilt für den Nachweis gemäß Art. 47 BayBO also für
1. die Errichtung von Anlagen, bei denen ein Zu- und Abfahrtsverkehr zu erwarten ist (Art. 47 Abs. 1 Satz 1 BayBO),
 2. für den entstehenden zusätzlichen Bedarf, wenn eine bauliche Anlage oder ihre Benutzung geändert wird (Art. 47 Abs. 1 Satz 2 BayBO),

sowie für die Erfüllung der Verpflichtung nach Art. 47 Abs. 3 BayBO.

(3) Ein zusätzlicher Bedarf wird allgemein bei Wohnungen nicht angenommen, wenn eine Wohnung nur vergrößert wird und somit keine weitere Wohneinheit entsteht. Es sei denn, die Herstellung von Stellplätzen bei der Vergrößerung einer Wohnung ist zur Verhütung erheblicher Gefahren oder Nachteile erforderlich (Art. 54 Abs. 4 BayBO).

§ 2 Anzahl der erforderlichen Stellplätze

(1) Die Anzahl der im Wohnungs- und Eigenheimbau erforderlichen Stellplätze wird wie folgt festgelegt:

- | | |
|---|---------------|
| 1. Wohnungsbau
je Wohnung | 2 Stellplätze |
| 2. Eigenheimbau
Einfamilienhaus (ohne Berücksichtigung der Wohnfläche) | 2 Stellplätze |

Einfamilienhäuser sind freistehende Einfamilienhäuser, Doppelhaushälften und Reihenhäuser, nicht Einfamilienhäuser mit Einliegerwohnungen.

Für letztere gilt § 2 Abs. 1 Nr. 1 entsprechend.

(2) Der Begriff der Wohnung ergibt sich aus Art. 46 BayBO.

§ 3 Anzahl der erforderlichen Stellplätze im übrigen Bereich

(1) Für den gewerblich genutzten und sonstigen Bereich, der nicht von § 2 erfasst wird, sind die jeweiligen Richtzahlen des Bayerischen Staatsministeriums des Innern (zuletzt neu veröffentlicht im MABl.1978 S. 181) anzuwenden, um die erforderliche Anzahl der Stellplätze im Regelfall zu bestimmen. Sehen diese Richtzahlen für den Stellplatzbedarf eine Staffelung bzw. einen Rahmen bei der Bemessungsgrundlage vor, so ist jeweils vom niedrigeren Bezugswert auszugehen, so dass sich insgesamt eine größere Anzahl der erforderlichen Stellplätze ergibt.

(2) Bei Gebäuden mit verschiedenartiger Nutzung sind grundsätzlich die verschiedenen Nutzungsflächen aufzuteilen und auf diese jeweils die sie betreffenden Richtzahlen, unter Berücksichtigung von Absatz 1 anzuwenden. Der Stellplatzbedarf ist für den jeweiligen Nutzungsabschnitt getrennt und dann insgesamt zu ermitteln.

(3) Für in den Richtzahlen nicht aufgeführte Sonderfälle ist der Bedarf an Stellplätzen nach den jeweils gegebenen besonderen Verhältnissen zu ermitteln und zu bestimmen.

(4) Maßgebend für die Ermittlung der Nutzfläche eines Gebäudes ist die DIN 277 Teil 1.

§ 4 Erfüllung der Stellplatzpflicht

1) Die Stellplatzpflicht kann erfüllt werden durch

a) Herstellung der notwendigen Stellplätze auf dem Baugrundstück,

b) Herstellung der notwendigen Stellplätze auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks, wenn dessen Benutzung für diesen Zweck gegenüber dem Rechtsträger der Bauaufsichtsbehörde rechtlich gesichert ist. Hier wird die Zustimmung der Gemeinde Puschendorf benötigt.

§ 5 Herstellung von offenen Stellplätzen

Die offenen Stellplätze sind so herzustellen, dass das Oberflächenwasser auf dem Grundstück versickern kann.

§ 6 Abweichungen

Von den Vorschriften dieser Satzung sind Abweichungen nach Art. 63 BayBO möglich. Diese können nach den bauordnungsrechtlichen Vorschriften von der Bauaufsichtsbehörde (Landratsamt Fürth) im Einvernehmen mit der Gemeinde Puschendorf erteilt werden.

§ 7 Zusammentreffen örtlicher Bauvorschriften aufgrund Landesrechts mit Bundesrecht

Örtliche Vorschriften in Bebauungsplänen gehen den Bestimmungen dieser Satzung bei der Errichtung baulicher Anlagen oder anderer Anlagen (§ 1 Abs. 3 i. V. m. Art. 47 Abs. 1 Satz 1 BayBO) vor.

§ 8 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über den Stellplatzbedarf für den Wohnungs- und Eigenheimbau vom 11.12.2018 außer Kraft.

Puschendorf, den

Erika Hütten
Erste Bürgermeisterin

Es schließt sich eine kurze Diskussion über die Formulierung des § 5 (Stellplätze) an. Es wird das Wort „offenen“ ergänzt und der Satz 2 gestrichen.

Beschlussvorschlag:	Beschluss:
Der Gemeinderat genehmigt die Satzung der Gemeinde Puschendorf über den Stellplatzbedarf für den Wohnungs- und Eigenheimbau in vorliegender korrigierter Fassung.	Der Gemeinderat genehmigt die Satzung der Gemeinde Puschendorf über den Stellplatzbedarf für den Wohnungs- und Eigenheimbau in vorliegender korrigierter Fassung.

Abstimmung:

Anwesend: 14
Stimmberechtigt: 14
Ergebnis: 14 : 0

TOP 12 Steuerungsgruppe Schwimmbad „Berichterstattung und Beschlussfassung“

1.BGM Hütten berichtet, dass sich die Steuerungsgruppe in zwei Sitzungen (30.09. und 25.11.2021) mit der Thematik „Erhaltung des Schwimmbades der Diakoniegemeinschaft“ beschäftigt hat und zur folgenden Entscheidung kam.

Die Berechnungen von GRM Madinger über die Möglichkeit das Schwimmbad zu erhalten sehen zwei Möglichkeiten vor.

- a) Die Maßnahme wird als Neubau, mit staatlicher Förderung, zum Gesamtpreis von 3,5 Mio.€ umgebaut, oder
- b) als Umbau/Sanierung mit einem Bruttorauminhalt gerechnet zum Gesamtpreis von 1,7 Mio. €.

Alle Mitglieder der Steuerungsgruppe sind der Auffassung, dass es baulich keinen Sinn macht das Schwimmbad zu erhalten. Beide Maßnahmen wären zu teuer, zumal das Problem der Eigentumsverhältnisse und der laufenden Betriebskosten noch bestehen.

Auch Altbürgermeister Kistner, Vertreter der Diakoniegemeinschaft, sieht ebenfalls keine Möglichkeit, von Seiten der Diakoniegemeinschaft in das Schwimmbad zu investieren, da derzeit sehr viel Geld für den Brandschutz im Schwesternhaus aufgewendet werden müsse.

Die Steuerungsgruppe zur Schwimmbadsanierung im Mutterhaus der Diakoniegemeinschaft fasst nach der Behandlung des Themas in 2 Sitzungen den folgenden Beschluss:

„Dem Gemeinderat wird empfohlen, eine Sanierung des Hallenbades der Diakoniegemeinschaft nicht weiter zu planen und von dem Projekt endgültig Abstand zu nehmen. Diese Empfehlung ist begründet durch die für die Gemeinde sehr hohen Investitionskosten einer Sanierung und der nicht zu leistenden notwendigen Folgekosten für den laufenden Betrieb, die Instandhaltung und das Personal des Hallenbades.“

Abstimmung: 5 : 0

Beschlussvorschlag:	Beschluss:
Dem Gemeinderat wird empfohlen, eine Sanierung des Hallenbades der Diakoniegemeinschaft nicht weiter zu planen und von dem Projekt endgültig Abstand zu nehmen. Dies ist begründet durch die für die Gemeinde sehr hohen Investitionskosten einer Sanierung und der nicht zu leistenden notwendigen Folgekosten für den laufenden Betrieb, die Instandhaltung und das Personal des Hallenbades.	Der Gemeinderat beschließt, eine Sanierung des Hallenbades der Diakoniegemeinschaft nicht weiter zu planen und von dem Projekt endgültig Abstand zu nehmen. Dies ist begründet durch die für die Gemeinde sehr hohen Investitionskosten einer Sanierung und der nicht zu leistenden notwendigen Folgekosten für den laufenden Betrieb, die Instandhaltung und das Personal des Hallenbades

Abstimmung:

Anwesend: 14
 Stimmberechtigt: 14
 Ergebnis: 14 : 0

1.BGMin Hütten erläutert, das mit dem gerade gefassten Beschluss die Tätigkeit der Steuerungsgruppe beendet ist und diese folglich aufgelöst werden sollte.

Beschlussvorschlag:	Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, die Auflösung der Steuerungsgruppe mit dem heutigen Tag.	Der Gemeinderat beschließt, die Auflösung der Steuerungsgruppe mit dem heutigen Tag.

Abstimmung:

Anwesend: 14
 Stimmberechtigt: 14
 Ergebnis: 14 : 0

TOP 13 Veröffentlichung von nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten zu Gemeinderatssitzungen

1.BGMin Hütten berichtet, dass GRM Dörr die Veröffentlichung von nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten auf den Bekanntmachungen zu den Gemeinderatssitzungen beantragte.

Es dürfen nur Überbegriffe wie z.B. Grundstücksangelegenheiten, Personalangelegenheiten veröffentlicht werden, so dass kein Bürger Rückschlüsse darauf ziehen kann um wen oder was es sich handelt. Zudem muss der Datenschutz eingehalten werden.

Der Gesetzgeber sieht hier einen öffentliche Sitzungsteil und einen nicht öffentlichen Sitzungsteil vor und schreibt klar vor was in der nicht öffentliche Sitzung behandelt werden muss.

GRM Dörr erläutert nochmals kurz seinen Antrag und seine Beweggründe hierzu.

Beschlussvorschlag:	Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, nur die öffentlichen Tagesordnungspunkte auf der Bekanntmachung zu veröffentlichen.	Der Gemeinderat beschließt, nur die öffentlichen Tagesordnungspunkte auf der Bekanntmachung zu veröffentlichen.

Abstimmung:

Anwesend: 14

Stimmberechtigt: 14

Ergebnis: 1 : 13

Der Antrag ist somit angenommen. Es werden ab dem Jahr 2022 alle Tagesordnungspunkte, öffentliche wie nicht öffentliche bekanntgegeben.

TOP 14 Bekanntgaben

1.BGMin Hütten gibt folgendes bekannt:

- in der Neustädter Straße wird am 15.12.2021 die Tragschicht aufgetragen. Wann die Feinschicht geteert wird, steht heute noch nicht fest. Sollte die Witterung es noch zulassen, dann wird auch die Feinschicht noch dieses Jahr aufgetragen und die Baumaßnahme kann fristgerecht fertiggestellt werden. Sollte die Witterung es nicht zulassen, wird die Fertigstellung ins Jahr 2022 geschoben,
- die Gehsteige werden im Jahr 2022 fertiggestellt,
- die Grünflächen-Maßnahme am Kirchberg wurde in Zusammenarbeit mit dem Bauhof und dem Obst- und Gartenbauverein Puschendorf umgesetzt. Hier wurden rd. 20.000 Stück Blumenzwiebel gesetzt. Die Kosten beliefen sich auf ca. 1.200,00 €. Die Maßnahme bedeutet a) optisch eine Aufwertung und b) eine nachhaltige Unterstützung bedrohter Insekten (Bienen) durch ein neues Futterangebot im Frühjahr,
- es wurde eine zusätzliche Zuschussmaßnahme zur Errichtung von Buswartehäuschen abgerechnet. Der Antrag wurde auf Initiative der Kämmerei gestellt. Der Zuschuss in Höhe von 5.500,-€ ist von der Regierung von Mittelfranken bereits überwiesen worden,

- es wurde im Habichtweg ein neuer Baum gepflanzt. Der alte wurde durch einen Pkw-Unfall beschädigt und konnte nicht mehr gerettet werden. Die Kosten belaufen sich auf 2.084,00 € welche vom Verursacher übernommen werden.
- die Schlüsselzuweisungen für die Gemeinde Puschendorf für das 2022 belaufen sich auf 841.132,00 €. Dies bedeutet eine Erhöhung um 79.500,00 € gegenüber 2021.
- der besondere Adventsspaziergang, der am 18. und 19.12.2021 während der Zeit von 16.30 – 21.00 Uhr stattfindet.

TOP 15 Anträge/Anfragen

GRM Stöckl fragt nach der Geschwindigkeitsmessstelle am Ortseingang von Veitsbronn aus kommend. Hier ist die Messstelle etwas verdeckt von anderen Verkehrsschildern, somit ist sie sehr spät zu erkennen. Besteht hier die Möglichkeit dies zu versetzen, ist seine Frage.

1.BGMin Hütten und GRM Stark als Bauhofleiter erläutern, dass es in dem Bereich schwer ist den passenden Platz zu finden. Im Grünflächenstreifen geht es leider nicht, da das Glasfaser dort verlegt wurde. Außerdem kommt erschwerend dazu, dass es sich bei der Fürther Straße um eine Kreisstraße handelt und ohne Zustimmung durch den Landkreis nichts geändert werden kann. Herr Stark wird sich mit dem Landkreis in Verbindung setzen. Eine verbesserte Lösung wird angestrebt.

GRM Eichner gibt den Hinweis, dass die Kreisumlage für Puschendorf wahrscheinlich stabil bleibt. Er bedankt sich bei 1. BGMin Hütten für ihre Bemühungen bei der Fahrplanänderung der Bundesbahn um 8.55 Uhr. Eine Änderung der Abfahrtszeit von 8.55 Uhr auf 9.00 Uhr ist derzeit leider nicht möglich. Dies wird erst wieder möglich, wenn das 3. Gleis in Veitsbronn gebaut wurde. Weiterhin stellt er die Frage, dass bislang immer in der Dezember-Sitzung über die Vereinszuschüsse beschlossen wurde, heute jedoch nicht. Außerdem möchte er den Sachstand über die Haushaltsstelle 460.6320 wissen.

1.BGMin Hütten bedankt sich bei GRM Eichner über dessen Hinweise. Ein Beschlussvorschlag über die Vereinszuschüsse liegt deshalb nicht vor, da kein Verein einen Zuschuss beantragt hat und aus Corona-Gründen keine Veranstaltungen stattfanden. Wenn es jedoch gewünscht wird, werden alle Vereine noch einmal angeschrieben.

Bei der Haushaltsstelle 460.6320 „Schwimmkurs für Kinder“ konnte leider pandemiebedingt im Jahr 2021 nichts ausgegeben und unternommen werden. Dies sollte jedoch ab 2022 realisiert werden.

Nachdem es keine weiteren Anfragen gibt, schließt 1. BGMin Hütten die öffentliche Sitzung.